### OÖ. SCHULVERANSTALTUNGSHILFE

### Ansuchen um Familienzuschuss für Schulveranstaltungen



### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft Familienreferat Bahnhofplatz 1 4021 Linz

BGD	E-45
	Eingangsstempel

 $\boxtimes$  Zutreffendes ankreuzen!

## Antragsteller/in

Antragsteller/iii						
Name	Familienname					
	Vorname Titel					
Geschlecht	männlich weiblich Staatsbürgerschaft					
Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)					
Familienstand	☐ ledig     ☐ verheiratet     ☐ geschieden     ☐ verwitwe       ☐ getrennt lebend     ☐ Lebensgemeinschaft     ☐ eingetragene Partnerschaft					
Einkünfte	☐ Ja ☐ Nein					
Name (Ehe-)Partner	Familienname					
	VornameTitel					
Sozialversicherungsnummer (Ehe-)Partner (Beispiel: 1234TTMMJJ)						
Einkünfte (Ehe-)Partner	☐ Ja ☐ Nein					
Anschrift	PLZ Ort					
	Straße Nr					
	Telefon Fax					
	E-Mail					
Es wird erhöhte Familienbeihilfe (wegen erheblicher Behinderung) bezogen  (Für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist ein Nachweis zu erbringen)						
Überweisung des Zuschusses an						
Bankverbindung	Bankinstitut					
	Kontoinhaber/in					
	IBAN					

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

# Angaben zum Kind, das an einer mindestens 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat <u>oder</u> zu den Kindern, die an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilgenommen haben

BIC

F	0					Anzahl / Tage						
Familienname, Vorname	Sozialversicherungsnummer						2	3	4	5+		
1.												
2.												
3.												
4.												

DVR: 0069264 Seite 1 von 3 Stand: September 2017

#### Angaben zur Familiengröße

Kann durch - die Haushaltsbestätigung (Wohnsitzgemeindeamt) oder

- den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt / www.finanzonline.at) nachgewiesen werden (Linz nur Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe möglich).

#### Angaben über die im Haushalt lebenden Personen:

Die nachstehend angeführten Personen sind unter der folgenden Adresse gemeldet:					
Familien- und Vorname	GebDat.	Wohnadresse			

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 14/1997, sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln i.d.g.F., verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 15/2004, bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Familie) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiemit verbindlich, dass

- 1. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich insbesondere das Familieneinkommen der in meinem Haushalt lebenden Familienangehörigen (laut § 4 Abs. 1 der Richtlinien) richtig bekanntgegeben bzw. nachgewiesen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- 2. mir bekannt ist, dass der OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, der aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
- 3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBI. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen beschränkt bleibt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

#### Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Bestätigung der Teilnahme an der/den im Laufe des Schuljahres absolvierten Schulveranstaltung/en mit Nächtigung.
 Die Bestätigung ist von der Schule auszustellen.

#### 2. Familieneinkommen

Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährten/Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis = Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid). Bei Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres sind die aktuellen Einkünfte nachzuweisen.

#### 3. Familiengröße

Haushaltsbestätigung (Wohnsitzgemeindeamt) oder den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt / www.finanzonline.at) nachgewiesen werden (Linz nur Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe möglich).

#### **HINWEIS:**

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

#### Wichtige Hinweise für den/die Antragsteller/in

# Berechtigung für den Erhalt des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe)

- Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens ein Kind einer Familie im Laufe eines Schuljahres an einer 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder (mind. 2) an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit zumindest einer Nächtigung (also zumindest 2tägig) außerhalb der Schulstandortgemeinde teilgenommen haben.
- Die Schulveranstaltungshilfe ist vorgesehen für Eltern oder Elternteile von Kindern, die eine öffentliche Pflichtschule od. Landw. Fachschule besuchen. Wenn lediglich ein Kind der Familie eine öffentliche Pflichtschule oder Landw. Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einer allgemein bildenden höheren Schule, berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, im Zuge einer sonstigen berufsbezogenen schulischen Ausbildung (Berufsschule) teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind, welches die Pflichtschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.
- Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind und Schuljahr ausbezahlt. Die Beilhilfe beträgt zw. 40 € für 2tägige und 100 € für 5tägige Schulveranstaltungen.

! WICHTIG! Wird die Schulveranstaltungshilfe für mehrere Kinder beantragt, so ist der Antrag im Nachhinein für alle Kinder einer Familie gemeinsam für das gesamte Schuljahr mit einem Formular zu stellen. Das Ansuchen muss termingerecht (= bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres – 31. Oktober) eingelangt sein. Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

## Beispiele für die Errechnung der – nach Familiengröße gewichteten – Einkommensobergrenze (s. §§ 4 und 5 der Richtlinien):

Beispiel A: Im gemeinsamen Haushalt leben Vater, Mutter (oder Mutter mit ihrem Lebensgefährten) und 2 Kinder:

Gewichtungsfaktoren 1,0 + 0,8 + 0,5 + 0,5 = 2,8;

Sockelbetrag 1.000 Euro x 2,8 = 2.800 Euro = zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

Beispiel B: Alleinerziehende mit 2 Kindern:

Gewichtungsfaktoren 1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4;

Sockelbetrag 1.000 Euro x 2,4 = 2.400 Euro zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

#### Ablauf der Antragstellung

Der Antrag ist entweder beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in Schriftform einzubringen, auf elektronischem Weg unter <a href="mailto:bgd.post@ooe.gv.at">bgd.post@ooe.gv.at</a>, per Fax unter 0732/7720-211639 oder online auf www.familienkarte.at und auf www.land-oberoesterreich.gv.at.

#### Weitere Informationen und Auskünfte

- · www.familienkarte.at (Förderungen) oder auf
- www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen Gesellschaft und Soziales Förderungen Familie)

Für **Rückfragen** und Auskünfte erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Familienreferates in der Direktion Bildung und Gesellschaft

- per Mail unter familienreferat@ooe.gv.at oder bgd.post@ooe.gv.at,
- telefonisch unter 0732/7720-18772 oder
- per Fax unter 0732/7720-211639

Für den Nachweis der Teilnahme eines dritten oder weiteren Kindes an einer mehrtägigen Schulveranstaltung ersuchen wir um Kopie dieser Seite.

## Bestätigung über den Besuch einer Schulveranstaltung

Der Schüler/die Schülerin			
hat in der Zeit vom	bis		
an der Schulveranstaltung			
mit Nächtigung in	5		
teilgenommen.			
Unterschrift	Schulstempel		
(Direktor/in der Schule bzw. verantwortliche/r Leiter/in der Schulveranstaltung)			
Dient zur Vorlage beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat)			

## Bestätigung über den Besuch einer Schulveranstaltung

Der Schuler/die Schülerin	
hat in der Zeit vom	bis
an der Schulveranstaltung	
mit Nächtigung in	
teilgenommen.	2
aer schulle	
Unterschrift	Schulstempel

4

(Direktor/in der Schule bzw. verantwortliche/r Leiter/in der Schulveranstaltung)